



Direktion für Inneres und Justiz
Generalsekretariat
3011 Bern
Münstergasse 2
Per E-Mail an: info.dij@be.ch

Bern, 14. Juni 2023

Vernehmlassungsantwort der Mitte Kanton Bern zum Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitende Bemerkungen

Die Mitte Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Sinne der Mitwirkung im Vernehmlassungsverfahren «Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen Gemeindefusionsgesetz; Änderung (Totalrevision)» Stellung beziehen zu können. Mit der neuen Gesetzesänderung strebt der Regierungsrat des Kantons Bern an, die Gemeindefusionspolitik von leistungsstarken und handlungsfähigen Gemeinden gezielt weiterzuentwickeln und vermehrt strategisch zu fördern. Der Kanton beabsichtigt, übergeordnet und aus einer Gesamtsicht heraus, bewusst auf die Gemeindelandschaft im Bereich Gemeindefusionen Einfluss zu nehmen und neue Anreize zu schaffen.

2. Allgemeine Bemerkungen

Wie bereits in den Unterlagen «Fusionsförderräume im Kanton Bern – Kantonales Zielbild Gemeindelandschaft» unter Kapitel 3.7 erwähnt, wird von den Gemeinden im Oberaargau der Leidensdruck für Fusionen heute als nicht vorhanden oder zumindest als nicht hoch eingeschätzt. Die Region unterstützt die Ansicht, dass Gemeindefusionen aus gemeinsamen Strukturen und bereits bestehender Zusammenarbeit hervorgehen müssen. Es handelt sich hier wie beschrieben um einen mehrstufigen Prozess, der sich ausgehend von einem Anstoss der Gemeinden entwickeln muss. Den Gemeinden der Region Oberaargau ist es wichtig, dass der Kanton im Bereich Gemeindefusionen die Gemeindeautonomie wahrt, und sich nicht in die Belange der Gemeinden einmischt. Folglich wird die Prämisse der Freiwilligkeit bei der Gemeindefusionspolitik des Regierungsrats seitens der Mitte Kanton Bern vollumfänglich unterstützt.

Wir begrüßen es, dass freiwillige Gemeindezusammenschlüsse jeder Art weiterhin vom Angebot einer finanziellen Basis-Unterstützung, von vorhandenen Materialien wie Mustervorlagen etc. und von Beratungsangeboten profitieren können.

Die Mitte Kanton Bern erachtet es aber als kritisch, wenn nur die Zentrumsgemeinden (Beteiligung Stufe 1. – 4. gemäss kantonalem Richtplan) einen Zentrumsbonus erhalten sowie nur ein Zentrumsbonus an gesuchstellende Gemeinden ausgerichtet werden kann, welche nachweisen können, dass sie nach dem Zusammenschluss eine Zentrumsfunktion wahrnehmen.

Dies ist aus unserer Sicht kontraproduktiv und problematisch. Wir befürchten einerseits, dass vor allem grössere Gemeinden davon profitieren, an welche sich eine Kleinstgemeinde anschliesst. Insbesondere bei grösseren Gemeinden, welche finanziell bereits gut aufgestellt sind, besteht kein öffentliches Interesse, diese noch zusätzlich durch das Gemeindefusionsgesetz mittels Zentrumsbonus zu finanzieren. Andererseits sind die Anforderungen und Kriterien nicht bekannt, welche den gesuchstellenden Gemeinden zu einem Zentrumsbonus verhelfen würden. Würden weitere Gemeinden mit Zentrumsfunktionen, welche jedoch keine Zentrumsgemeinde sind, in den Genuss eines Zentrumsbonus kommen, hätte dies u.a. Auswirkungen auf das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK und müsste darin neu festgelegt werden.

Zudem sollte sich aus Sicht der Mitte Kanton Bern der finanzielle Anreiz allgemein dahingehend orientieren, dass die Fusion mit einer kleinen - und vielleicht finanzschwachen - Gemeinde im Fall eines Fusionswillens nicht aus Gründen der finanziellen (und dann meist auch aus strukturellen) Begebenheit nicht zustande kommt, und dies nicht nur im Fall einer Fusion mit einer Zentrumsgemeinde. Der Kanton sollte die finanziellen Mittel gezielt für diesbezügliche Ausgleichsmassnahmen sowie für fusionswillige Gemeinden einsetzen, wenn er dem Fusionswillen etwas "Schub" verleihen möchte. Die Anreize müssen nachhaltig sein und nicht bloss einen kurzfristigen, monetären Charakter aufweisen.

Insbesondere die Region Oberaargau befürchtet, dass es in der Gegenwart und künftig weitere Fusionen für Zentrumsgemeinden (im Oberaargau: Huttwil, Niederbipp, Herzogenbuchsee und Langenthal) mit kleineren Gemeinden / Kleinstgemeinden geben wird, sofern dies grössere Kosten und weitere Nachteile (immenser Zusatzaufwand) verursacht und kantonal keine bessere Unterstützung sowohl im materiellen als auch im immateriellen Bereich erfährt. Der Druck liegt hauptsächlich und letztendlich bei den Klein- und Kleinstgemeinden.

3. Abschliessende Bemerkungen

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Die Mitte Kanton Bern behält sich vor, andere oder abweichende Anträge während der parlamentarischen Debatte zu stellen.

Freundliche Grüsse

Kontakt:

Andreas Mühleemann; ammuehleemann@bluewin.ch; +41 79 381 25 90



Sibyl Eigenmann
Co-Präsidentin Die Mitte Kanton Bern



Andre Roggli
Co-Präsident Die Mitte Kanton Bern



Michael Mosimann
Geschäftsführer Die Mitte Kanton Bern